

Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen

Der Werkleiter informiert

Alle Grundstückseigentümer werden in den nächsten Wochen vom Eigenbetrieb Abwasserwerk einen Anhörungsbogen über den Grad der versiegelten Flächen erhalten, von denen Niederschlagswasser in die örtliche Kanalisation eingeleitet wird. Wie wir schon in der Vergangenheit im Mitteilungsblatt informiert haben, wird hiermit der nächste Schritt zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr vollzogen.

Warum erfolgt die Umstellung?

Das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes (OVG) hat mit seinem Urteil vom 29.06.2016 den sogenannten „Frischwassermaßstab“ der in Wallerfangen als Grundlage zur Berechnung der Abwassergebühren verwendet wird, für unzulässig erklärt. Das OVG hält, ohne die sog. Mehrkosten-Berechnungsmethode des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) zu verwerfen, den in Wallerfangen geltenden modifizierten Frischwassermaßstab aus landesrechtlichen Gründen nicht für zulässig, weil es die Geringfügigkeitsgrenze von 12 % Anteil der Oberflächenentwässerung an den Gesamtkosten nicht mehr gewahrt sieht. Dies bedeutet, dass die Abwassergebühr nicht mehr ausschließlich auf der Grundlage des verbrauchten Frischwassers berechnet werden darf, sondern aufgesplittet in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr erhoben werden muss.

Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden hierfür aufgeteilt. Die Schmutzwassergebühr deckt dann ausschließlich die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung. Die Niederschlagswassergebühr die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung. Die Schmutzwassergebühr wird nach den Vorstellungen der Werkleitung zukünftig als überörtliche Schmutzwassergebühr (EVS Beitrag) und örtliche Schmutzwassergebühr ausgewiesen um Ihnen auch transparent zu übermitteln, dass der überwiegende Teil der bisherigen Gebühren, nicht im Einflussbereich des Eigenbetriebes und somit beim Gemeinderat liegen.

Mehreinnahmen für den Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen“ werden hierdurch nicht erzielt. Die Kosten werden nur auf mehrere Kostenträger verteilt.

Wie wird die Anhörung der Grundstückseigentümer umgesetzt?

Entgegen den bisherigen Planungen, vor der postalischen Anhörung, Bürgerinformationsveranstaltungen zu der gesplitteten Abwassergebühr vor Ort abzuhalten, müssen wir diese aufgrund der Corona Pandemie ausfallen lassen. Wir werden in den nächsten Wochen eine Infobroschüre mit den wichtigsten Informationen zur Anhörung im amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlichen. Darüber hinaus wird eine umfangreichere Informationsbroschüre und ein Muster des Anhörungsbogens mit Ausfüllhilfe auf der Webseite der Gemeinde unter www.wallerfangen.de/rathaus/abwasserwerk abrufbar sein.

Im Rahmen der Anhörung werden wir Ihnen zur Hilfestellung darüber hinaus eine Telefonhotline anbieten, bei der Sie, falls erforderlich, einen Termin mit der Verwaltung vereinbaren können. Aus den Erfahrungen von anderen Gemeinden, stellt dies auch ohne die Corona Kontaktbeschränkungen einen erheblichen logistischen Aufwand für die Gemeinde dar, der noch verantwortungsvoll zu organisieren ist. Es ist daher vorgesehen, die Anhörung markierungsweise in den Gauortsteilen zu beginnen.